



Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA sucht:

EINE EXPERTIN ODER EINEN EXPERTEN FÜR DIE SCHWEIZ IN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION GEGEN RASSISMUS UND INTOLERANZ (ECRI)

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wurde 1993 anlässlich des ersten Gipfeltreffens der Regierungsverantwortlichen der Mitgliedstaaten des Europarates in Wien eingesetzt und nahm 1994 seine Arbeit auf. Die Aufgabe von ECRI ist die Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz. ECRI überprüft dazu u.a. die Gesetzgebung, politische und sonstige Maßnahmen, sowie deren Wirksamkeit in den Mitgliedstaaten; die Kommission initiiert zudem Aktionen auf lokaler und nationaler sowie auf der Europaratssebene und formuliert allgemeine Empfehlungen zuhanden der Mitgliedstaaten. Das Arbeitsprogramm von ECRI besteht im Wesentlichen aus der Erarbeitung von Länderberichten, der Arbeit zu generellen Themen sowie Aktivitäten im Zusammenhang mit der Zivilgesellschaft.

Die Kommission ist aus je einem/r unabhängigen Experten/-innen aus jedem der 47 Mitgliedstaaten des Europarats zusammengesetzt. Diese werden für fünf Jahre gewählt, wobei das Mandat bis zu zweimal verlängert werden kann. Die Nomination der Expertin oder des Experten für die Schweiz erfolgt durch das EDA, unter Vorbehalt der Bestätigung durch das Ministerkomitee des Europarats. Der Amtsantritt erfolgt voraussichtlich ab 1.1.2019.

Das Mandat ist unbezahlt; die Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind jedoch durch eine Tagespauschale gedeckt, die der Europarat gemäss seiner Geschäftsordnung entrichtet.

AUFGABEN

- Teilnahme an den drei Plenartagungen pro Jahr in Strassburg zur Verabschiedung der Stellungnahmen zu den Ländern und thematischer Kommentare (jeweils eine Woche).
- Teilnahme an den Diskussionen anlässlich der Verabschiedung der Stellungnahmen zur Schweiz.
- Teilnahme an Länderbesuchen der Delegationen von ECRI (max. zweimal jährlich). Teilnahme an den Arbeitssitzungen in Strassburg oder Paris für die Ausarbeitung der Stellungnahmen zu den besuchten Ländern (ein Tag) und Präsentation der Ergebnisse im Plenum.
- Je nach Verfügbarkeit, Mitwirkung bei der Formulierung von thematischen Kommentaren.
- Mitwirkung bei Sensibilisierungsmassnahmen, Debatten und Veranstaltungen zum Thema Rassismusbekämpfung und Intoleranz sowie zur Bekanntmachung von ECRI, insbesondere in der Schweiz.

INSBESONDERE ERWARTETE QUALIFIKATIONEN UND KOMPETENZEN

- Ausgewiesenes Fachwissen im Bereich der Menschenrechte und langjährige Erfahrung in Fragen, die in den Arbeitsbereich von ECRI fallen.
- Ausgewiesene juristische oder sozialwissenschaftliche Fachexpertise oder nachgewiesene vertiefte berufliche Erfahrung in der Rechtspraxis
- Sehr gute Kenntnisse der Schweizer Institutionen und der Gesetzgebung und Massnahmen in der Schweiz zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.
- Erfahrung im Bereich der internationalen Beziehungen und Kenntnisse oder Erfahrungen in Bezug auf den Europarat und seine Arbeitsmethoden.
- Unabhängigkeit gegenüber den Bundes- und Kantonsbehörden.
- Verfügbarkeit für eine wirksame Ausübung des Mandats, inkl. regelmässige Reisetätigkeiten.
- Beherrschung der Amtssprachen des Europarats (Französisch und Englisch).



Weitere Informationen:

Frau Anna Ifkovits Horner, Stv. Chefin Abteilung Europa, Zentralasien, Europarat, OSZE,
Tel.: +41 (0)58 480 05 34 (oder Herr Aaron Egolf, Tel.: +41 (0)58 462 37 24).

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Motivationsschreiben und Lebenslauf in Französisch oder Englisch bis zum 31. August 2018 an folgende Adresse:

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Abteilung Europa, Zentralasien, Europarat, OSZE
Sektion Europarat und OSZE
Bundesgasse 32
3003 Bern

oder per E-Mail an: pdaezeoteameuroparat@eda.admin.ch